

## **Vertretungskonzept der Astrid - Lindgren - Schule**

Nach Erlasslage der Schleswig – Holsteinischen Landesregierung hat die Verlässlichkeit äußerste Priorität an den Grundschulen des Landes ( Erlass „Einführung der Verlässlichen Grundschule“ vom 23. Mai 2003 (NBI. MBWFK. Schl.-H. - S - S.193)).

Vor diesem Hintergrund ist auch das Vertretungskonzept der Astrid – Lindgren – Schule vorrangig auf die Gewährleistung der Verlässlichkeit ausgerichtet.

Bei Fehlzeiten von Lehrkräften gibt es an der Astrid – Lindgren – Schule einen Maßnahmen- katalog, auf welche Art und Weise der Unterricht vertreten werden kann. Die unten aufgelisteten Maßnahmen geben eine Wertigkeit wieder. Jedoch bedeutet diese Wertigkeit nicht, dass die verschiedenen Maßnahmen zwangsweise Punkt für Punkt je nach Kapazität angewendet werden müssen. Vielmehr handelt es sich jeweils um Einzelentscheidungen, die nach pädagogischen Gesichtspunkten getroffen werden.

Die an der Astrid – Lindgren – Schule eingesetzten Maßnahmen sind im Einzelnen:

1. Externe Vertretungskräfte (Rahmenvereinbarungen mit dem Schulamt
2. Auflösung von Doppelbesetzungen, Förderstunden bzw. AG-Stunden
3. Mehrarbeit
4. Zusammenlegung von Lerngruppen (2 Klassen gemeinsam im Sport- , Musik- bzw. Kunstunterricht)
5. Aufteilung von Lerngruppen (jede Klasse ist in 5 – 6 Gruppen eingeteilt, die im Vertretungsfall auf andere Klassen verteilt werden. In allen Räumen stehen Vertretungskisten zur Verfügung)
6. Stillarbeit in den hohen Klassenstufen (Lerndatei, Computer etc.)
7. Notfallbetreuung durch Eltern (bei einstimmiger Zustimmung aller Eltern der Klasse)

Dabei wird besonders darauf geachtet, dass die Maßnahmen unter Punkt 3. – 6. möglichst nicht gehäuft in einer Klasse auftreten. Im Kalenderjahr 2007 konnte die Astrid – Lindgren – Schule eine Unterrichtsversorgung von 100 % erreichen.